

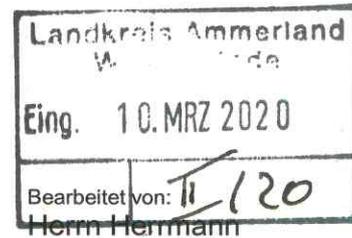
Anlage 2



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreis Ammerland
Amt für Finanzen
Herrn Hullen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede



E-Mail: nils.herrmann@mi.niedersachsen.de

Hu 283

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.10. - Bet. MVZ
22.01.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.96 - 10211-451

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4737

Hannover
09.03.2020

Anzeige gem. § 152 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

hier: Gründung der Ammerland-Klinik MVZ GmbH (MVZ)

Sehr geehrter Herr Hullen,

Sie zeigten mir mit o. g. Schreiben, hier eingegangen am 27.01.2020, die Gründung der gemeinnützigen MVZ als hundertprozentige Tochter der Ammerland Klinik GmbH gem. § 152 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG an. Der entsprechende Gründungsbeschluss des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik GmbH erfolgte am 19.09.2018. Mit Datum vom 20.05.2019 wurde die MVZ bereits im Handelsregister B 214193 beim Amtsgericht Oldenburg (Geschäftsnummer NZS HRB 214193 Fall 1) eingetragen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Anzeige nicht unverzüglich i. S. v. § 152 NKomVG erfolgt ist. Die Entscheidung zur Gründung der MVZ ist bereits im September 2018 gefallen, die Anzeige erfolgte jedoch erst im Januar 2020 und damit nicht unverzüglich. Gemäß § 153 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hätte die Entscheidung darüber hinaus erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden dürfen. Die Eintragung ins Handelsregister durfte demnach erst ab dem 10.03.2020 erfolgen.

Bei zukünftigen Anzeigen i. S. d. § 152 NKomVG erwarte ich, dass mir diese unverzüglich vorgelegt werden und dass das sechswöchige Vollzugsverbot unbedingt eingehalten wird. Da ich im Fall

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

der Gründung der MVZ von einem einmaligen Fristversäumnis ausgehe, sehe ich von weiteren kommunalaufsichtlichen Maßnahmen ab.

Ihrer Aussage nach wird derzeit der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18.04.2019 in Abstimmung mit Ihrem Rechnungsprüfungsamt (RPA) überarbeitet. Eine abschließende Prüfung Ihrer Anzeige ist mir daher erst dann möglich, wenn mir der Gesellschaftsvertrag in seiner endgültigen Fassung vorliegt.

Ich möchte allerdings bereits jetzt darauf hinweisen, dass der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18.04.2019 in den folgenden Punkten nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht:

- So ist im Gesellschaftsvertrag ein für die Jahresabschlussprüfung zuständiges RPA zu bestimmen, da die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen ist, § 158 Abs. 1 S. 1 NKomVG.
- Weiterhin sollten den für den Landkreis Ammerland zuständigen Prüfeinrichtungen die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse im Gesellschaftsvertrag eingeräumt werden, § 158 Abs. 2 NKomVG.

Bitte legen Sie mir eine aktualisierte Anzeige inklusive einer eigenen rechtlichen Würdigung der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 136, 137 NKomVG, den überarbeiteten Gesellschaftsvertrag in seiner endgültigen Fassung und den entsprechenden Änderungsbeschluss des Verwaltungsrates zur abschließenden Prüfung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Maja Kummer